

Birsfelden, 28. September  
2016



An den Gemeinderat der  
Einwohnergemeinde Birsfelden  
Hardstrasse 21  
4127 Birsfelden

### **Stellungnahmen der SP Birsfelden zu den Vernehmlassungen zur Totalrevision „Reglement über die Mietzinsbeiträge (MZB)“**

Wir danken dem Gemeinderat, für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Reglement.

Grundsätzlich begrüsst die SP Birsfelden, dass bei allen subjektfinanzierten Bereichen dieselben Ansätze der Sozialhilfe verwendet werden.

Auch die Tatsache, dass mit der Totalrevision eine gewisse Gleichbehandlung von MZB beziehenden und Sozialhilfe beziehenden Personen erreicht wird, wird von der SP Birsfelden begrüsst.

Einverstanden sind wir auch mit dem Ziel, die MZB als Überbrückung mit begrenzter Dauer und nicht als dauerhafte Massnahme einzusetzen.

Schlussendlich ist es auch in unserem Sinn, dass für die Jahreseinkommenshöchstgrenze die effektiven Kosten der Tagesfremdbetreuung für die eigenen Kinder verwendet wird.

Unsicherheiten sind bei den Mitgliedern der SP Birsfelden bei der politisch festgelegten Verwendung der 120 % des Jahresgrundbedarfs der Sozialhilfe für die Berechnung des Jahreseinkommenshöchstgrenze aufgetreten. Es konnte uns allerdings glaubhaft dargelegt werden, dass mit dem vorliegenden Reglementsentwurf keine neuen Härtefälle geschaffen werden. Die SP Birsfelden behält sich aber vor, in Zukunft ein Anheben dieses Wertes zu verlangen, sollten sich diese 120 % als zu tief erweisen.

Trotz der im letzten Abschnitt formulierten Bedenken unterstützt die SP Birsfelden den Vorschlag des GR zur Totalrevision „Reglement über die Mietzinsbeiträge (MZB)“.

SP Birsfelden, den 26.09.2016

SP Birsfelden  
c/o Präsident H. Lenzin  
Rheinfelderstrasse 28  
4127 Birsfelden

Tel.: 061 311 10 90  
E-mail: [heiner.lenzin@sp-birsfelden.ch](mailto:heiner.lenzin@sp-birsfelden.ch)